

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Geltungsbereich des Bebauungsplans



Öffentliche Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Bemaßung in Metern



Verbindlich für die Inhalte des Vorhaben- und Erschließungsplans - Grundflächen der Ferienhäuser



Verbindlich für die Inhalte des Vorhaben- und Erschließungsplans - Standort "Strandmarkt"



Vorhabenbereich: Verbindliche Inhalte des Vorhabenund Erschließungsplans mit Bezeichnung der Teilbereiche

Geltungsbereich benachbarter Bebauungsplan

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Grenze Abschlussbetriebsplan LMBV (Tagebau Meuro)



Grenze Abschlussbetriebsplan LMBV (Werks- und Anschlussbahn BB)

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des Flurbereinigungsverfahrens "Meuro".

KENNZEICHNUNGEN



Umgrenzung von Flächen mit besonderen Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen: Beurteilungspegel nachts > 55 dB (A)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. Im Plangebiet sind nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger in dem Durchführungsvertrag zu diesem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan verpflichtet.
- Innerhalb der Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft muss eine zusammenhängende, strukturierte Gehölz-pflanzung aus 160 Sträuchern in insgesamt fünf verschiedenen Arten sowie 2 Bäumen; jeweils aus gebietsheimischen Gehölzen; angelegt

HINWEISE

Unterirdische Stromleitung (Mittelspannung)



- Das Vorhandensein eines rechtsverbindlichen B-Plans entbindet nicht von der Pflicht, weitere bei der Vorhabenrealisierung einschlägige Vorschriften zu ermitteln, zu prüfen und ggf. zu beachten.
- 2. Maßnahmen, welche vor Beendigung der Bergaufsicht auf diesen Flächen zur Realisierung kommen sollen, sind gegenüber der zuständigen Bergbehörde anzeige- und zustimmungspflichtig. Rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten ist bei der zustämdigen Mark- scheiderei (VT51) der LMBV, 01968 Senftenberg Knappenstraße Schachterlaubnisschein (gebührenpflichtig) einzuholen, in den weiteren Auflagen erteilt werden können.
- Nach § 112 BbergG ist der Anspruch auf Ersatz eines Bergschadens ausgeschlossen, wenn die §§ 110 bis 113 BbergG bei der Errichtung, Erweiterung und Änderung von Bauwerken nicht beachtet wurden / werden.

VERFAHRENSVERMERKE

| | Vermerk über den Satzungsbeschluss Der Bebauungsplan Nr.49 "Wohnfeld Ilse, 3. Planabschnitt" in der Fassung vom von der |
|---|--|
| | Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großräschen als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. |
| | Großräschen, den |
| _ | |
| | (Bürgermeister) (Siegel) |
| | Ausfertigungsvermerk |
| | Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Bebauungsplans Nr.49 "Wohnfeld Ilse, Planabschnitt" in der Fassung vom und die textlichen Festsetzungen mit dem hierzu ergangenen Beschluss der |
| | Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großräschen vom übereinstimmt |
| | upereinstillint. |
| | Großräschen, den |
| | (Bürgermeister) (Siegel) |
| | Bekanntmachungsvermerk Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplan Nr.49 "Wohnfeld Ilse, 3. Planabschnitt" sowie die Stelle, bei welcher der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt |
| | Auskunft zu erhalten ist, sind am im "Amtsblatt für die Stadt Großräschen" Nr / Jahrgang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung |
| | von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowi |
| | auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von |
| | Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden. Der Bebauungsplan Nr.49 "Wohnfeld Ilse, 3. Planabschnitt" ist am in Kraft getreten |
| _ | Großräschen, den |
| | (Bürgermeister) (Siegel) |



Großräschen vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 49

"Wohnfeld Ilse, 3. Planabschnitt"

Entwurf November 2024

Plangeber

Stadt Großräschen Seestraße 16 01983 Großräschen



